

Deckblatt

Drucksachennummer:

0459/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

29.04.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

09.05.2019 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0459/2019

Datum:

29.04.2019

Begründung

Siehe Anlagen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0459/2019

Datum:

29.04.2019

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)* sind nicht betroffen

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0459/2019

Datum:

29.04.2019

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

3VH 09.05.2019

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Stadt Hagen

01/11

23 April 2019

Herrn
Bezirksbürgermeister Quardt

BV Mitte

Fachbereich Stadtentwicklung-, planung und
Bauordnung

Rathaus I,

Rathausstraße 11, 58093 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Körfer, Zimmer D 301

Tel. (02331) 207 3792

Fax (02331) 207 2461

E-Mail i@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

61/210, 16.04.2019

Sitzung der BV Mitte am 14.03.2019

TOP I.8.10 Sachstandsbericht "Soziale Stadt" – Unterflurcontainer

Sehr geehrter Herr

im Rahmen der Sitzung der BV Mitte am 14.03.2019, TOP I.8.10 Sachstandsbericht "Soziale Stadt" stellten Sie die Frage, warum die im Zuge der Neugestaltung des Bodelschwinghplatzes ursprünglich vorgesehenen Unterflurbehälter nicht installiert worden sind.

Bereits bei den ersten konkretisierenden Planungsabstimmungen zur Errichtung von Unterflurcontainern mit dem HEB hat sich herausgestellt, dass der zum Absaugen der Abfälle einzusetzende Saugwagen nicht alle anzufahrenden Bereiche optimal erreichen kann. Zum Leeren der Behälter am Ende des Platzes muss der Wagen trotz des vorhandenen Auslegers weit in den hinteren Platzbereich hineinfahren. Anschließend ist ein Wendemanöver erforderlich, das aufgrund der belebten Platzfläche nicht ohne Einweisung des Fahrers erfolgen kann. Da das Fahrzeug vorrangig mit einer Person besetzt ist, ist dies nicht möglich.

Von den vorgesehenen fünf Standorten kamen aufgrund dieser Einschränkung nur noch zwei in Frage. Auf das Errichten von unterschiedlichen Entsorgungssystemen wurde aufgrund des erhöhten Aufwandes hinsichtlich der Zuständigkeiten (HEB - Unterflurcontainer, WBH – Papierkörbe) zugunsten der Papierkörbe verzichtet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

Thomas Hyeng
Beigeordneter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

BV H 09.05.2019

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau



**Umweltamt, Untere Wasser-, Bodenschutz- u.
Abfallwirtschaftsbehörde**

Verwaltungshochhaus, Rathausstraße 11, 58095
Hagen

Auskunft erteilt

Frau Stiller-Ludwig, Zimmer 916

Tel. (02331) 207 2944

Fax (02331) 207 3524

E-Mail christa.stiller-ludwig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

BV Mitte 14.3.2019

Mein Zeichen, Datum

69/2, 15.4.2019

Sehr geehrte Frau

Der WBH ist als ausführendes Organ für die Stadt Hagen mit der Durchführung der Gewässerunterhaltung vertraglich beauftragt worden.

Er nimmt diese Aufgabe nach eigenem Ermessen wahr.

Demnach gibt es keine festen Intervalle zur Reinigung der Volme.

Das Gewässerbett wird nach Bedarf und eingegangene Meldungen über Verunreinigungen jeweils zeitnah gesäubert.

Wenn die Mitarbeiter aus der Grünunterhaltung in den angrenzenden Grünanlagen tätig sind und Gewässerverunreinigungen erkennen, werden diese ebenfalls beseitigt.

Unrat wird dabei so weit entfernt wie es dem Umfang nach geboten ist. Dies ist als unbestimmter Rechtsbegriff im §61 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen, Landeswassergesetz - LWG geregelt. Maßgeblich ist dabei der Aspekt der Gefahrenabwehr im Sinne des Hochwasserschutzes. Das betrifft große Abflusshindernisse wie z.B. umgefallene Bäume und großes Treibgut. Die Stadtsauberkeit und sog. Littering-Müll stehen dabei nicht im Fokus der Gewässerunterhaltungspflicht.

Ein- bis zweimal pro Jahr rückt der Angelsportverein aus, um die Angelreviere vom Müll zu säubern. Das erfolgt auf ehrenamtlicher Basis.

An der Volme hat das in 2018 zwei Mal stattgefunden; in Absprache erfolgte das jeweils vor den Weinfesten an der Volme im Mai und September.

In Vertretung

Thomas Huyeng
Beigeordneter



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

BVH 09.05.2019

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau



vom 14.03.2019 Umweltamt, Untere
Abfallwirtschaftsbehörde

Verwaltungshochhaus, Rathausstraße 11, 58095
Hagen

Auskunft erteilt

Frau Stiller-Ludwig, Zimmer 916

Tel. (02331) 207 2944

Fax (02331) 207 3524

E-Mail christa.stiller-ludwig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

BV Mitte

Mein Zeichen, Datum

69/2, 15.04.2019

Sehr geehrte Frau

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte vom 14.03.2019 stellten Sie eine Anfrage zu Haus Haßley.

Diese Anfrage wurde zur Bearbeitung und Beantwortung an die Untere Abfallwirtschaftsbehörde im Umweltamt der Stadt Hagen weitergeleitet. Dazu gibt es folgenden Sachstand:

Das Haus Haßley wird nach einem Besitzerwechsel derzeit umgebaut und saniert.

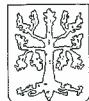
Eine Überprüfung der Situation ergab, dass auf der Hoffläche wenige Haufen an verschiedenen Sorten Bauschutt liegen, der offenbar zum sortenreinen Abtransport vorbereitet wurde. Außerdem befindet sich an der Hauswand eine demontierte Abluftanlage aus Edelstahl. Weitere Verunreinigungen konnten nicht festgestellt werden. Eine Gefahrensituation ergibt sich durch die Ablagerung des inerten Materials nicht.

Die Hausbesitzerin ist aufgefordert worden, den Bauschutt bis zum 12.4.19 entsorgen zu lassen.

In Vertretung

Thomas Huyeng
Beigeordneter

2.) z.Vg. bei 69/211



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44

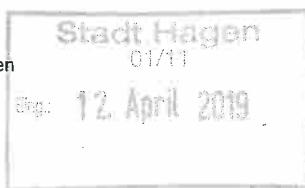
BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.
Herrn



Ø BVRtke

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

32/04, 02.04.2019

**Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 14.03.2019,
hier: Verkehrssituation Friedensstraße**

Sehr geehrter Herr

Sie erinnern an die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte vom 07.11.2018 zur Installation des Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 7,5 t in der Friedensstraße unter anderem an der Einmündung Spichernstraße, Richtung Roßbacher Straße.

Antwort:

In der Tat kam es zu Verzögerungen bei Umsetzung des Beschlusses.

Die Realisierung erfolgt jedoch jetzt.

Die Beschilderung wird ab der Boeler Straße an jeder Einmündung der Friedensstraße bis zum Krankenhaus installiert.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Thomas Huyeng
Beigeordneter

2. Durchschrift an die BV Mitte
3. z. Vg.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Der Oberbürgermeister
32/04

02.04.2019



Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An
60

**Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Friedensstraße**

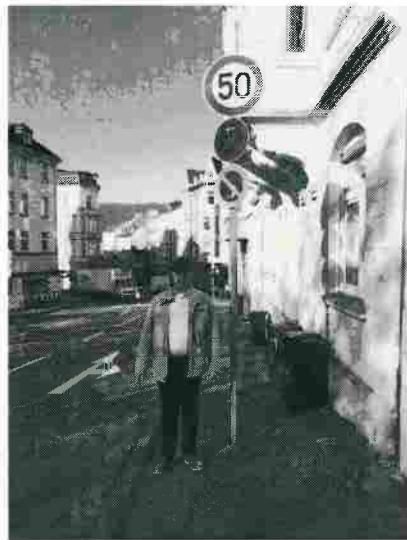
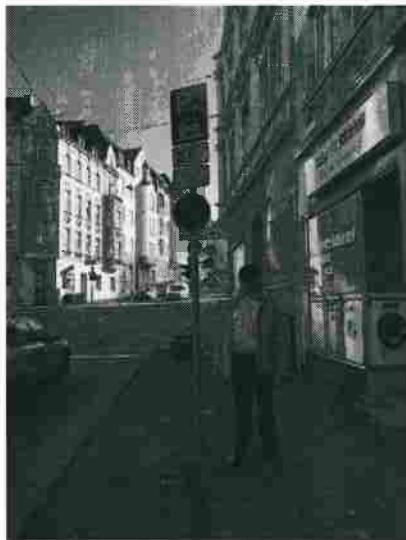
- **BV Mitte 07.11.2018**
- **KK 29.03.2019**

Die BV Mitte hat die Verwaltung gebeten, das Z. 262 mit einer Beschränkung auf 7,5t in der Friedensstraße u. a. an der Spichernstr. aufzustellen. Der erste Hinweis muss bereits im nördlichen Teil der Straße erfolgen.

Die erteilte Betriebsgenehmigung für das Krankenhaus sieht nur eine Anlieferung von LKW bis 7,5t vor. Die Anlieferungen erfolgen jedoch z. T. mit LKW bis 18t. Dieses führt zu erheblichen Park- und Rangierproblemen zu Lasten der Anwohner.

Die Beschilderung ist an folgenden Standorten zu installieren:

Boeler Str., Einmündung (EM) Friedensstraße aus beiden Fahrtrichtungen (hier in Kombination mit Z. 1000-10 und 1000-20):



Friedensstraße/ ,EM Boeler Str.:



Die Beschilderung ist an jeder EM zum Krankenhaus zu wiederholen:

Friedensstraße/ EM Brüderstraße:



Friedensstraße/ EM Hermannstraße:



Friedensstr. ggü. EM Lahnstraße:



Friedensstr./ EM Spichernstr.:



gez. Wiener

2. Durchschrift an BV Mitte, DirVFüst, 32/0, 32, 61

Der Oberbürgermeister
32/04

02.04.2019



Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An
60

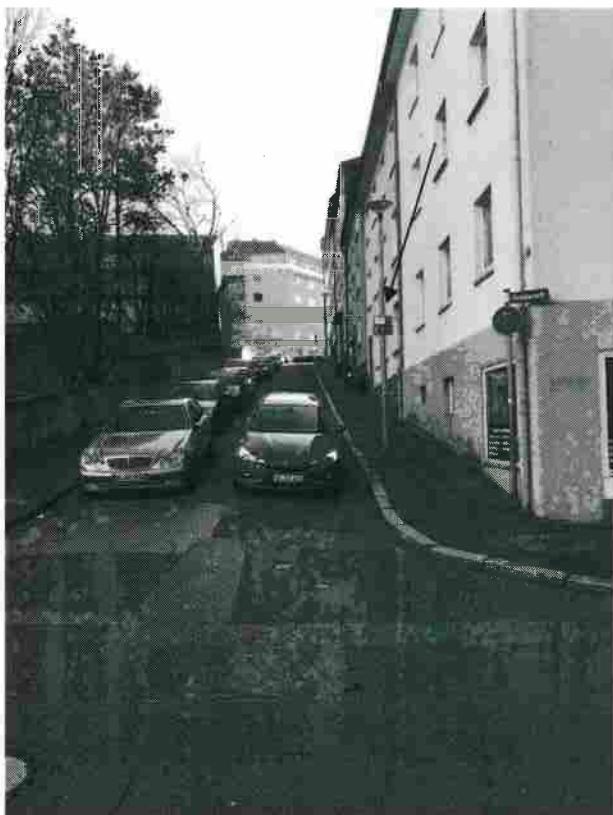
**Anordnung nach § 45 StVO,
hier: Roßbacher Str., EM Friedensstraße**

- **BV Mitte 14.03.19**
- **KK 29.03.2019**

Die BV Mitte hat die Verwaltung beauftragt, in der Roßbacher Str., EM Friedensstraße Richtung Dreieckstraße Z. 253 aufzustellen.

Die Roßbacher Str. ist aus Richtung Dreieckstraße bereits für LKW gesperrt.
In dieser Richtung besteht jedoch noch kein Verbot. LKW, die den Wirtschaftshof des Krankenhauses anfahren, benutzen zum Teil die Roßbacher Str. für die Abfahrt, obwohl diese nach dem Genehmigungsverfahren über die nördliche Friedensstraße erfolgen müssen.

Die beschlossene Beschilderung ist an folgender Örtlichkeit zu realisieren:



gez. Wiener

2. Durchschrift an BV Mitte, DirVFüst, 32/0, 32, 61